



Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

Mein Zeichen: CF4-1760  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

**Per E-Mail-Verteiler:**

E-Mail: Zentrale.CF4@arbeitsagentur.de  
Datum: 20. März 2020

An die Bundesverbände und  
Bundesarbeitsgemeinschaften der beruflichen  
Rehabilitation und  
die Bundesverbände und Bundesarbeitsgemein-  
schaften der Träger arbeitsmarktpolitischer Maß-  
nahmen

**Coronavirus: Unterbrechung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart. Danach soll durch die Länder bzw. die zuständigen Behörden der Gesundheitsprävention nach dem Infektionsschutzgesetz durch Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen u. a. verboten werden, Angebote in privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen wahrzunehmen.

Inzwischen haben alle Bundesländer derartige Verordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen. Hieraus ergeben sich zwingende Verbote im o. g. Sinn. Daneben hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) aus Gründen der Gesundheitsprävention und Fürsorge für Teilnehmende und Mitarbeitende bereits durch Weisung vom 19. März 2020 erste Informationen zum weiteren Umgang mit Maßnahmen bei Bildungs-/Maßnahmeträgern veröffentlicht.

Bei Vorliegen von höherer Gewalt, wie hier bei einer Pandemie, entfällt grundsätzlich die Zahlungsverpflichtung für die BA (siehe mein Schreiben vom 13. März 2020). Dennoch zahlt die BA für die von ihr finanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer eventuell späteren möglichen Verrechnung bzw. Rückforderung auf Basis der dann geltenden gesetzlichen Regelungen, jedenfalls bis 31. März 2020, die Maßnahmevergütung weiter.

Weitere Informationen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der FAQ, die unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) eingestellt ist.

**Postanschrift**

Regensburger Straße 104 - 106  
90478 Nürnberg

**Besucheradresse**

Regensburger Straße 104 - 106  
Nürnberg

**Bankverbindung**

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Sie erreichen uns:**

Haltestelle Scharrerstraße  
Straßenbahnlinie 6  
Haltestelle Meistersingerhalle  
Straßenbahnlinie 8,  
Buslinie 36, 55

Die BA begrüßt ausdrücklich Anstrengungen von Trägern, die ein Online-Angebot als Ersatz für die Unterbrechung der physischen Durchführung der Maßnahme anbieten. Das Online-Angebot muss zielgruppengerecht und im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten datenschutzkonform sein und den Maßnahmeinhalt im Wesentlichen abdecken können. Die BA begreift diese Angebote als flexible und pragmatische Lösungen, die auch für die Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beispielgebend sein können.

Wir sind gemeinsam daran interessiert, den Erhalt der Trägerstruktur - auch durch die Weiterentwicklung der digitalen Trägerangebote - zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Birkicht  
Bereichsleiter  
CF4-Einkauf